

Studentische Clubs und Initiativen - Akkreditierung durch die ÖH JKU

Studierende der Johannes-Kepler-Universität (JKU) engagieren sich in zahlreichen Projekten, Initiativen und Vereinen. Sie bringen ihre Ideen und Talente in Forschungsgruppen ein, engagieren sich für Nachhaltigkeit, coachen Jugendliche oder fördern den kulturellen Austausch am Campus. Unsere Studierenden wenden ihr Wissen aus dem Studium an, schaffen Netzwerke über Fach- und Ländergrenzen hinweg, setzen innovative technologische Konzepte um und gründen eigene Unternehmen. Die Hochschüler:innenschaft der JKU (ÖH JKU) unterstützt daher Studierende auf verschiedenen Wegen, wenn sie selbst ein eigenes Projekt oder eine Initiative starten möchten:

Studierende der JKU, die sich zu einer Gruppe bestehend aus mindestens fünf Personen zusammenschließen, das Studienleben auf dem Campus bereichern möchten und den allgemeinen Richtlinien zur Akkreditierung entsprechen, können sich von der ÖH JKU akkreditieren lassen und erhalten dadurch folgende Vorteile:

- Bekanntmachung über die ÖH-Webseite
- Nutzung der Universitätsräumlichkeiten
- nach Verfügbarkeit: Unterstützung bei Projekten
- in Absprache mit dem Öffentlichkeitsreferat: Teilen von Inhalten über die Social-Media-Kanäle der ÖH JKU
- Langfristig akkreditierte Hochschulgruppen können sich für eine Förderung bewerben. Sie erhalten im Rahmen der Förderung eine projektbezogene Unterstützungsförderung von bis zu maximal 500 Euro. Der Förderungszeitraum gilt ab Oktober bis Juni während dem Lehrveranstaltungsbetrieb.

Mit der Akkreditierung entsteht eine Partnerschaft im Sinne obiger Ausführungen zwischen der ÖH JKU und dem jeweils akkreditierten Club. Dennoch sind akkreditierte Clubs keine Teilorganisation der ÖH JKU und die Unterstützung durch diese beschränkt sich auf die obig erwähnten Punkte.

Die Gewährung einer Förderung obliegt dem Wirtschaftsreferat unter Vorbehalt der aktuellen budgetären Situation.

Allgemeine Richtlinien zur Akkreditierung

1. Inhaltliche Leitlinien (mind. einer der genannten Punkte sollte erfüllt sein)

- a. Die Gruppe soll dem Allgemeinwohl der Studierenden an der JKU zugutekommen.
- b. Die Gruppe soll das Studienleben auf dem Campus bereichern.
- c. Die Gruppe soll den Studierenden inhaltliche Themen bieten, die mit Studiengängen an der JKU zu tun haben.

2. Formelle Anforderungen

- a. Bewerbung
Die Bewerbung muss ausführlich genug sein, um eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen.
Hierfür wird der Gruppe Anhang 2 als Checkliste zur Verfügung gestellt.
- b. Gruppenmitglieder
Die Gruppe muss mindestens fünf Mitglieder haben, die an der JKU immatrikuliert sind.

- c. Gemeinnützigkeit
Die Gruppe muss einen gemeinnützigen Zweck vorweisen.
- d. Öffentlichkeitsarbeit
Die Gruppe muss sich den Studierenden der JKU präsentieren, Öffentlichkeitsarbeit leisten und darf nicht nur gruppenintern wirken. Insbesondere soll es mind. eine Veranstaltung im Semester geben, die die Gruppe ausrichtet oder an der die Gruppe mit Außenwirkung teilnimmt (z.B. Infostand, Konzert, Wettbewerbe, etc.).
Auf Wunsch der ÖH JKU muss diese in der Öffentlichkeitsarbeit als Partner sichtbar gemacht werden. Weiters können bei finanzierten Projekten oder Veranstaltungen bspw. Roll-Up oder andere Werbemittel aufgestellt werden.
- e. Die Gruppe darf folgende Punkte NICHT erfüllen
 1. Missionierung oder explizite Förderung einer oder mehrerer Religionen
 2. Diskriminierung von Einzelpersonen oder Gruppen sowie deren Gedankengut
 3. Vertretung von extremistischen Positionen
 4. Beeinflussung durch eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen
 5. Beeinflussung durch Organisationen mit zweifelhafter Verfassungstreue
 6. Student:innenverbindung, Verband bzw. Teilorganisation, die als parteinah zu qualifizieren sind
 7. Wahlwerbende Partei, Jugendorganisation oder Hochschulgruppe

3. Verfahren zur Akkreditierung

- a. Stufe 1: Probephase
Die Gruppe muss sich inhaltlich der Kommission, bestehend aus dem ÖH JKU Vorsitzteam und dem Wirtschaftsreferenten / der Wirtschaftsreferentin vorstellen, um aufgenommen zu werden. Innerhalb der einmonatigen Probephase muss der Kommission ein Bericht über die geplanten Aktivitäten der Gruppe vorgelegt werden. Die Gruppen profitieren von den Vorteilen in Anhang 1.
- b. Stufe 2: langfristige Akkreditierung
Alle Gruppen, die sich mindestens ein Monat in der Probephase befinden, können endgültig akkreditiert werden und weiterhin von den Vorteilen in Anhang 1 profitieren.
Die Gruppe muss der Kommission zu einem Zentraltermin (Oktober/März) semesterweise einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

4. Auflösung des Verhältnisses

Das Verhältnis kann beiderseits durch den jeweiligen Vorsitzenden / die jeweilige Vorsitzende, unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist, gelöst werden. Bei Zuwiderhandlung gegen die in 2e) genannten Punkte kommt diese Frist nicht zur Anwendung und das Verhältnis wird sofort gelöst.

Anhang 1: Vorteile

1. Bekanntmachung über die ÖH-Webseite
2. Nutzung der Universitätsräumlichkeiten
3. nach Verfügbarkeit: Unterstützung bei Projekten
4. in Absprache mit dem Öffentlichkeitsreferat: Teilen von Inhalten über die Social-Media-Kanäle der ÖH

Anhang 2: Bewerbungs-Checkliste

1. Name der Gruppe und Ansprechpartner
2. Welches Ziel verfolgt die Gruppe?
3. Wie ist die Gruppe entstanden?
4. Wie ist die Gruppe organisiert?
5. Wie wird die Gruppe finanziert?
6. Wie kann man Mitglied werden?
7. Aus welchen Studiengängen setzt sich die Gruppe zusammen?
8. Wie viele JKU-Studierende sind in der Gruppe?
9. Welchen Nutzen erhofft sich die Gruppe durch die Akkreditierung?
10. Welche Zielgruppe visiert die Gruppe mit ihren Veranstaltungen/ihrer Thematik an?
11. Überblick über das Veranstaltungsrepertoire